

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend
(Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: JArbSchG

Gliederungs-Nr.: 8051-10

Normtyp: Gesetz

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

Vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)

Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾

§§

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Geltungsbereich	1
Kind, Jugendlicher	2
Arbeitgeber	3
Arbeitszeit	4

Zweiter Abschnitt

Beschäftigung von Kindern

Verbot der Beschäftigung von Kindern	5
Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen	6
Beschäftigung von nicht vollzeitschulpflichtigen Kindern	7

Dritter Abschnitt

Beschäftigung Jugendlicher

Erster Titel

Arbeitszeit und Freizeit

Dauer der Arbeitszeit	8
Berufsschule	9
Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	10
Ruhepausen, Aufenthaltsräume	11
Schichtzeit	12
Tägliche Freizeit	13

Nachruhe	14
Fünf-Tage-Woche	15
Samstagsruhe	16
Sonntagsruhe	17
Feiertagsruhe	18
Urlaub	19
Binnenschifffahrt	20
Ausnahmen in besonderen Fällen	21
Abweichende Regelungen	21a
Ermächtigung	21b

Zweiter Titel

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Gefährliche Arbeiten	22
Akkordarbeit; tempoabhängige Arbeiten	23
Arbeiten unter Tage	24
Verbot der Beschäftigung durch bestimmte Personen	25
Ermächtigungen	26
Behördliche Anordnungen und Ausnahmen	27

Dritter Titel

Sonstige Pflichten des Arbeitgebers

Menschengerechte Gestaltung der Arbeit	28
Beurteilung der Arbeitsbedingungen	28a
Unterweisung über Gefahren	29
Häusliche Gemeinschaft	30
Züchtigungsverbot; Verbot der Abgabe von Alkohol und Tabak	31

Vierter Titel

Gesundheitliche Betreuung

Erstuntersuchung	32
Erste Nachuntersuchung	33
Weitere Nachuntersuchungen	34
Außerordentliche Nachuntersuchung	35
Ärztliche Untersuchungen und Wechsel des Arbeitgebers	36
Inhalt und Durchführung der ärztlichen Untersuchungen	37
Ergänzungsuntersuchung	38
Mitteilung, Bescheinigung	39
Bescheinigung mit Gefährdungsvermerk	40
Aufbewahren der ärztlichen Bescheinigungen	41
Eingreifen der Aufsichtsbehörde	42
Freistellung für Untersuchungen	43
Kosten der Untersuchungen	44
Gegenseitige Unterrichtung der Ärzte	45

Ermächtigungen	46
----------------	----

Vierter Abschnitt

Durchführung des Gesetzes

Erster Titel

Aushänge und Verzeichnisse

Bekanntgabe des Gesetzes und der Aufsichtsbehörde	47
Aushang über Arbeitszeit und Pausen	48
Verzeichnisse der Jugendlichen	49
Auskunft; Vorlage der Verzeichnisse	50

Zweiter Titel

Aufsicht

Aufsichtsbehörde; Besichtigungsrechte und Berichtspflicht	51
(weggefallen)	52
Mitteilung über Verstöße	53
Ausnahmebewilligungen	54

Dritter Titel

Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz

Bildung des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz	55
Bildung des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz bei der Aufsichtsbehörde	56
Aufgaben der Ausschüsse	57

Fünfter Abschnitt

Straf- und Bußgeldvorschriften

Bußgeld- und Strafvorschriften	58
Bußgeldvorschriften	59
Verwaltungsvorschriften für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	60

Sechster Abschnitt

Schlussvorschriften

Beschäftigung von Jugendlichen auf Kauffahrteischiffen	61
Beschäftigung im Vollzug einer Freiheitsentziehung	62
Änderung des Berufsbildungsgesetzes	63
Änderung der Handwerksordnung	64
Änderung des Bundesbeamtengesetzes	65
Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes	66
Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	67
Änderung der Gewerbeordnung	68
Änderung von Verordnungen	69

Änderung des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	70
(weggefallen)	71
In-Kraft-Treten	72
(1) <i>Red. Anm.:</i>	

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.